

Aline Indergand
SVP
Kirchstrasse 6
8595 Altnau

Mathias Tschanen
SVP
Am Lindenhügel 24
8555 Müllheim

EINGANG GR 20. März 2024		
GRG Nr.	20	170 53 670

Martina Pfiffner Müller
FDP.Die Liberalen
Schlosswiese 3
8547 Gachnang

Reto Ammann
GLP
Weinbergstrasse 30
8280 Kreuzlingen

Beda Stähelin
Die Mitte
Schulstrasse 2c
8500 Frauenfeld

Marcel Wittwer
EDU
Bühlacker 2
8581 Schocherswil

50
4

54

Motion „Stellenplafonierung“

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, die gesetzlichen Grundlagen im Finanzhaushaltsgesetz zu schaffen, damit eine Plafonierung der Stellen der Kantonalen Verwaltung auf max. 9.5 Stellen (950 Stellenprozent) pro 1'000 Einwohnende eingerichtet wird. Im Sinne einer Übergangsfrist sollen für die Plafonierung zunächst 3'064.90 Stellen gemäss genehmigtem Stellenquantum des Budgets 2024 gelten, wobei innerhalb von drei Jahren das Niveau von 9.5 Stellen pro 1'000 Einwohnende erreicht werden soll. In jedem Rechnungs- und Budgetbericht ist darzulegen, wie sich der aktuelle bzw. budgetierte Stand im Vergleich zu den vergangenen drei Jahren darstellt. Wird die Grenze überschritten, hat der Regierungsrat innert Jahresfrist die nötigen Korrekturmassnahmen zu treffen.

Vom Bund finanzierte Stellen sowie Ausbildungsstellen und befristete Stellen werden für die Einhaltung des Grenzwertes nicht berücksichtigt. Neben der Plafonierung ist aber sicherzustellen, dass die davon nicht betroffenen befristeten Stellen nur im Notfall und längstens während zwei Jahren über der Schwelle von 0.015% der Anzahl Stellen beim Kanton liegen, um ein Ausweichen auf befristete Stellen zu begrenzen.

Um eine Kompensation der Stellenplafonierung via Outsourcing zu vermeiden, ist zudem die Staatsquote, gemessen als Verhältnis der Kantonsausgaben zum BIP, nach Inkrafttreten des angepassten Gesetzes im dreijährigen Mittel zunächst auf 10.5% und ab 2028 auf 10% zu begrenzen (Stand 2019: 9.75%, jüngster definitiver Wert). Ab dem vierten Jahr ist die Staatsquote langfristig unter 10% zu halten. Wird diese Grenze des dreijährigen Mittels überschritten, hat der Regierungsrat innert Jahresfrist wirksame Massnahmen einzuleiten, insbesondere die Überprüfung des Portfolios der bestehenden Staatsaufgaben. Die Flexibilität für Make-or-buy-Entscheidungen soll nicht angetastet werden.

Begründung

Die Staatsausgaben wachsen im Thurgau seit Jahren. Dies konnte in den letzten Jahren dank grosszügiger Ausschüttungen der Nationalbank aufgefangen werden. Ohne Gegensteuer zu geben und kontinuierlich zu hinterfragen, was Kernaufgaben des Staates sind und wo Prozesse verschlankt werden können, wird entweder der Steuerzahler

über höhere Steuern zusätzlich belastet oder es wird den zukünftigen Generationen eine Schuldenlast hinterlassen.

Ziel muss es sein, departementsübergreifende Geschäftsprozesse in der Verwaltung markant und anspruchsrgruppenorientiert zu verbessern und ständig zu hinterfragen, welche Aufgaben nicht mehr durch den Staat erbracht werden müssen. Dabei handelt es sich um eine Führungsaufgabe des Regierungsrats. In Zukunft soll viel stärker hinterfragt werden, wo Stellen reduziert bzw. wo Stellen erweitert werden können, nämlich dort, wo gesellschaftliche Bedürfnisse oder Gesetze dies verlangen. Dies erfordert eigenverantwortliches Handeln durch die Mitarbeitenden der Verwaltung und die Nutzung von Gestaltungsspielräumen, wo dies möglich und sinnvoll ist. Den Motionären ist es wichtig, den Staatshaushalt schlank aber stark, flexibel und finanziell stabil anzutreffen.

Mittels zusätzlicher Plafonierung der Staatsquote soll zudem sichergestellt werden, dass die Stellenplafonierung nicht mit Auslagerungen umgangen wird, was die Erhöhung der Sachausgaben zur Folge hätte. Die Möglichkeit zur individuellen Auslagerung ist ein wertvolles Instrument und soll nicht eingeschränkt werden. Der Druck, die bestehenden Staatsaufgaben permanent kritisch zu hinterfragen, kann allerdings nur aufrechterhalten werden, wenn neben den Personalkosten auch die Sachaufwände bzw. eingekaufte Dienstleistungen einbezogen werden. Eine steigende Staatsquote verringert die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten der Marktteilnehmenden.

Das Stellenwachstum ging bisher mit jedem Budgetprozess einher. Verschiedenste Einflüsse sind Grund für ein Wachstum in der kantonalen Verwaltung. Ein gewisses Wachstum ist sicherlich auch vertretbar. Auch kann damit argumentiert werden, dass das Stellenwachstum im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum stehen sollte. Der Finanzhaushalt zeigt aber auch auf, dass die staatlichen Ausgaben, nicht zuletzt wegen fehlendem Wettbewerb, unverhältnismässig hoch sind, weshalb verschiedene Massnahmen für einen haushälterischen Umgang mit unseren Ressourcen getroffen werden müssen. Eine Massnahme soll die Stellenplafonierung sein. Die Regierung hat bereits im Jahr 2020 im Bericht zur Stellenentwicklung dargelegt, dass sie ein Stellenwachstum überproportional zur Bevölkerungsentwicklung nicht befürwortet. Die Vorstösler teilen diese Meinung der Regierung und möchten der Regierung mit diesem Vorstoss ein Instrument geben, dass die Stellenentwicklung kontrolliert und auf 9.5 Stellen pro 1'000 Einwohnende beschränkt werden kann.

Die Stellenplafonierung unterstützt ebenso die jährlich wiederkehrende Diskussion um befristete Stellen. So wurden diese bisher im Budget beantragt mit der Meinung, dass sie nach Abschluss des betroffenen Projekts wieder aufgehoben werden. Später wurden diese befristeten Stellen nicht aufgehoben, sondern im regulären Stellenplan bewilligt. In den Budgetdebatten wurde das Vorgehen durch das Parlament immer wieder gerügt. Dem Regierungsrat soll weiterhin die Möglichkeit für befristete Stellen zugestanden werden, jedoch in der Höhe sowie im Zeitraum klar begrenzt. So kann er trotzdem flexibel agieren, wenn unvorhergesehene Projekte oder Aufgaben anfallen.

Wie in jedem Unternehmen, muss auch in der Verwaltung durch den Regierungsrat ein kontinuierlicher Überprüfungsprozess stattfinden, in dem hinterfragt wird, ob bzw. in welchem Umfang eine neue Stelle tatsächlich benötigt wird. Zu berücksichtigen sind auch digitalisierte Prozesse in der Verwaltung, welche in den nächsten 2-4 Jahren zu Arbeitserleichterungen führen sollten. Mit der geforderten Stellenplafonierung wird der Regierungsrat zu einer jährlichen Leistungsüberprüfung aufgefordert. Denn diese ist entscheidend, um eben auch Personal wieder abzubauen oder allenfalls in andere Funktionen zu überführen, die zur Erfüllung neuer Aufgaben benötigt werden.

Den Vorstössern ist bewusst, dass auch das Parlament dazu beiträgt, dass neue Aufgaben geschaffen werden. Das heisst aber nicht, dass auch das Stellenwachstum automatisch zunehmen muss oder neue Stellen geschaffen werden müssen.

Ziel dieses Vorstosses ist ein haushälterischer und effektiver Umgang mit unseren Ressourcen. Dazu gehört auch die Verhinderung eines unverhältnismässigen Stellenwachstums in der kantonalen Verwaltung.

Altnau, 20. März 2024



Aline Indergand



Mathias Tschanen



Martina Pfiffner Müller



Reto Ammann



Beda Stähelin



Marcel Wittwer

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Aline Indergand, Mathias Tschanen, Martina Pfiffner Müller, Reto Ammann, Beda Stähelin und Marcel Wittwer „Stellenplafonierung“

50

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Brühwiler Konrad		26 Urs Schar	
2 Koch Paul		27 Erdemoser Hans	
3 Zahnd Vico		28 Keller Heinz	
4 Nägeli Willy		29 Wiesli Jürg	
5 Stutz Ruedi		30 Danneberg	
6 Peter Friskz		31 Severine Hänni	
7 Amrhein Daniel		32 Müller-Atthaus Isabella	
8 Stump Beat		33 Wittern	
9 Meckli Gopf		34 Bühler Peter	
10 Hüllemann Stefan		35 Peter Schenk	
11 Brunner Max		36 Wüst Lwa	
12 Ewiline Bachmann		37 Müller Barbara	
13 Zuber Andreas		38	
14 ZBINDEN Ruedi		39 Gabriel Walzthony	
15 Wille Andreas		40 Seewer Stefan	
16 Zahnd Zöbi		41 Senn Norbert	
17 Waffinger Ralph		42 Zürcher Kätli	
18 Büchi Cornelia		43 Sigg Alexander	
19 ZIMMERMANN AXEL		44 Frey Marcel	
20 Zellweger Melanie		45 GIGER Ruedi	
21 Tobler Stefan		46 Püegg Marco	
22 Florenz Josef		47 Leuthold Stefan	
23 Kropfli Walter		48 Zehner Nicole	
24 Scherle Egon		49 Fisch Ueli	
25 Oliver Mathis		50 Bétrisey Karin	

FDP

4

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Aline Indergand, Mathias Tschanen, Martina Pfiffner Müller, Reto Ammann, Beda Stähelin und Marcel Wittwer „Stellenplafonierung“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Rüedi Beat	B. Rüedi	26	
2 Vitzthum Konstantin	K. Vitzthum	27	
3 Eggster Daniel	D. Eggster	28	
4 Hug Helina	H. Hug	29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	